

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

73 (11.9.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 73. Samstag den 11. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

General-Bardon.

Zufolge höchster Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird allen denjenigen Deserteurs und Refraktairs, die vor dem heutigen Tage entwichen sind, und sich innerhalb zweyer Monate bey irgend einer Großherzoglichen Militär- oder Civilbehörde freiwillig stellen, vollständige Amnestie in der Art zugesichert, daß denselben alle Leibesstrafe und die Vermögenskonfiskation nachgelassen werden soll.

Die zurückkehrenden Refraktairs haben sich bey den Civilbehörden zu melden, — die Deserteurs aber werden von den Behörden wo sie sich gestellt haben hierher an das Gouvernement gewiesen.

Karlsruhe den 1. September 1813.

Großherzoglich Badisches Kriegsministerium.

F i s c h e r.

Wieland.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Hundstaren für das erste halbe Jahr 1813 betreffend.)

N. D. Nr. 13522. Den Aemtern, welche mit Einbeförderung der abschriftlichen Hundstaregister und der Geldebeträge für das erste halbe Jahr 1813. an die Verrechnungen, und den Verrechnungen, welche mit Einbeförderung der Tabellen über den Ertrag dieser Hundstaren an die diesseitige Stelle zurück sind, wird aus besonderer Rücksicht, den ersten mit Frist von 8, den Lehrern von 14 Tagen zur Erfüllung ihrer Pflicht unter Bezug auf die Verfügung vom 6. März d. J. Nr. 3568. im Anzeigblatt Nr. 21. andurch eine weitere Erinnerung noch gegeben. Zugleich werden die Aemter auf die Verfügung vom 26. November 1811. Nr. 15371. im Anzeigblatt Nr. 96. und auf die schriftliche Verfügung vom 15. May d. J. Nr. 7373. aufmerksam gemacht.

Freyburg den 4. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Die Einrichtung der in die Großherzogliche Entbindungsanstalt zu Heidelberg aufzunehmenden Personen betreffend.)

Nach der gegenwärtigen Einrichtung dieser Anstalt werden

1) Unentgeltlich, sowohl dürftige schwangere Frauenländerinnen, als auch diejenigen Ausländerinnen aufgenommen, welche, als Dienstmägde oder in ähnlicher Eigenschaft, in den Großherzoglichen Badischen Landen gewohnt haben. Sowohl Frauen, als Ausländerinnen werden nur unter der Bedingung aufgenommen; a) daß sie durch gültige Zeugnisse ihren Geburtsort nachweisen; b) daß sie obrigkeitliche oder andere hinlängliche Versicherung beybringen, daß in dem Falle ihres Ablebens in dem Gebärhause, oder ihrer heimlichen Entfernung aus demselben, das Kind von den zu dessen Erziehung verpflichteten Personen oder Gemeinheiten sofort abgeholt werde. Nur dann findet eine Ausnahme hievon statt, wenn dem Vorsteher der Entbindungsanstalt mit voller Gewißheit bekannt ist, von wem man nöthigenfalls diese Ernährung und Erziehung des Kindes mit sicherem Erfolge zu erwarten habe.

2) Die aufzunehmenden Personen müssen, außer den erforderlichen Kleidungsstücken mit dem nöthigen Leibweiszeng für sich und ihre Kinder versehen seyn.

3) 14 Tage bis zu 3 Wochen vor der Niederkunft und auch früher, wenn die Zahl der schon Aufgenommenen es gestattet, werden sie in die Anstalt aufgenommen, erhalten aber erst, mit Ausnahme des Erkrankens, und derjenigen, welche zu den häuslichen Arbeiten des Instituts gebraucht werden, vom Tage ihrer Niederkunft an freye Kost im Hause. Ausländerinnen müssen für den Fall, wo die Zahl der schon aufgenommenen Personen, nach dem Einkommen der Anstalt keine weitere unentgeltliche Aufnahme mehr zuläßt, eine verhältnismäßige Zahlung für ihren Unterhalt zum voraus entrichten. Nichtzahlende sowohl, als Zahlende, erhalten dieselbe gute, nahrhafte und wohlzubereitete Kost, bestehend in einem Frühstück, Mittags- und Abendmahlzeit, und werden mit gleicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit gepflegt und behandelt.

4) Außer einer ausdrücklichen Erlaubniß des Vorstehers der Anstalt ist jedem, mit Ausnahme des Hausverwalters und der dienstleistenden Personen, der Zutritt in die Zimmer der Schwangeren und Wöchnerinnen untersagt. Jedes Vergehen gegen die im Institute bestehende Ordnung wird, wenn die Zeit der Niederkunft es gestattet, mit der Ausschließung aus der Anstalt, in jedem Falle aber mit einer über das Vergehen zu machende Anzeige an die resp. obrigkeitliche Behörde, und nach Maßgabe des Vergehens noch auf andere Weise gestraft.

5) Wegen der außerordentlichen Schwängerung findet während des Aufenthalts im Gebärhause eine Untersuchung oder Rechtsverfolgung einer obrigkeitlichen Behörde zu Heidelberg nicht statt, es sey denn, daß diese an sich schon hierzu befugt, oder von der ordentlichen Obrigkeit der Geschwächten hierzu requirirt wäre.

Mit diesem Institute ist zugleich eine Anstalt für Personen, welche ins Geheim niederkommen wünschen, verbunden, bestehend in mehreren sehr bequem eingerichteten, mit guten ganz neuen Betten und allen erforderlichen Möbeln, z. B. Kommoden, Spiegeln u. d. gl. versehenen Zimmern.

Für Logis, Bett, Weiszeng, Wartung und Pflege wird für einen Aufenthalt von 6 bis 8 Wochen 44 Gulden, und für einen Aufenthalt von 10 bis 12 Wochen 66 Gulden vorausbezahlt. Die Kost können sie nach Belieben entweder aus einem Gasthause holen lassen, oder auch im Hause um einen billigen Preis erhalten. Niemand brauchen sie ihren Namen oder Wohnort zu eröffnen, außer dem Vorsteher, und auch diesem nicht, wenn sie wegen gehöriger Unterbringung des Kindes, falls sie in dem Gebärhause sterben oder heimlich sich entfernen, durch Bürgschaft, Pfand u. d. gl. die erforderliche Sicherheit leisten.

Während ihres Aufenthalts in der Anstalt sind sie keinem Zutritte fremder Personen, die sie nicht selbst zu sehen wünschen, und deren Einlassung unbedenklich ist, auch keiner Art von Localpolizeilichen Nachforschungen u. d. gl. ausgehrt; so wie auch der Vorsteher und die bey dem Institute angestellten Personen zur gehörigen Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute zu Tegernau.

(1) Der durch vorhergegangene Untersuchung zu Tage gekommene starke Schuldenzustand der Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute in Tegernau macht die Sammlung der Gretherschen Schulden auf öffentlichem Wege und Verhandlung über Vorzug unumgänglich nothwendig.

Zu diesem Ende werden daher die Grethersche Gläubiger aufgefordert, bis Montag den 11ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr vor dem Theilungskommissar Dr. Richter im Hirschwirthshause in Tegernau um so gewisser sich einzufinden, und ihre an die Löwenwirth Tobias Gretherschen Eheleute zu machen habende Forderungen unter Vorlegung ihrer Belege eingeben und liquidiren sollen, als sie nachher nicht mehr gehört; oder sonst gesetzliche Nachteile sich zuziehen würden.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Schopfheim den 7. September 1813.
Lindemann.

Schuldenliquidation der Kronenwirth Joseph Mauchischen Eheleute zu Weersburg.

(1) Ueber das Vermögen des Kronenwirths Joseph Mauch und seiner Ehefrau Maria Anna Klostn von hier ist die Sankt erkannt worden.

Es fällt daher zu genauer und legaler Erhebung des Schuldenstandes und der Vorzugsrechte der Gläubiger eine Liquidationstagfahrt nothwendig, und werden zu diesem Ende sämmtliche Gläubiger der vorgedachten Eheleute unter der Strafe des Ausschlusses aus dieser Masse auf Dienstag den 5ten Oktober l. J. förmlich eingeladen, ihre Forderungen bey diesseitigem Bezirksamt entweder in eigener Person oder durch hülänglich instruirter Anwälde zu liquidiren, die Titel ihrer Forderungen im Original vorzulegen, oder wo solche nicht auf schriftli-

chen Urkunden beruhen, in anderm Wege zu beweisen.

Weersburg den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schlemmer.

Schuldenliquidation der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern.

(1) Ueber das Vermögen der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern ist die Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation im vorerwähnten Wirthshause Montag der 18te Oktober d. J. festgesetzt worden.

Wer an dieselbe etwas zu fordern zu haben glaubt, hat seine Forderungen unter Vorlegung der Beweise an gedachtem Tage und Orte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Sanktmasse.

Waldbühl den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Krämers Martin Hecht zu Schönwald.

(1) Da wegen neuerlich von dem Krämer Martin Hecht zu Schönwald kontrahirten Schulden eine Liquidation nothwendig fällt; so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 27ten September d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile, daß dieselben nicht mehr gehört werden würden, vor das diesseitige Amtsrevisorat vorgeladen.

Leyberg den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung aus den Jahren 1790, 1791 und 1792 wurden durch das Loos auch Georg Weiner von Niederemmingen, seiner Profession ein Schreiner, und

Joseph Mosmann, Schuster von The-
nendach als Rekruten gezogen.

Beide sind aber abwesend, und ihr Aufent-
halt unbekannt; sie werden daher aufgefordert,
binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widri-
genfalls gegen sie nach den Landesgesetzen ver-
fahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche Großherzogliche
Bezirksämter ersucht, auf oben benannte beyde
Vursche gefällig sahnend, sie auf Betreten ar-
retiren und hieher durch Gardisten liefern zu
lassen.

Emmendingen den 8. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Vorladung Militärpflichtiger.

(1) Die diesseitige ledige Amtsangehörige:
Fidel Stephan von Heiligenberg, Bau-
rentnecht,
Karl Schmech von Klustern, Becker,
und

Johann Stöglzer von Bethenbrunn,
welche nach früheren Ziehungen bey der gegen-
wärtigen außerordentlichen Rekrutirung zum
Militärdienste bestimmt worden, nun aber
sich Landabwesend befinden, werden anmit auf-
gefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bey
unterzeichneter Behörde zu stellen, oder widri-
genfalls genwärtigen, daß gegen dieselben nach
gesetzlicher Vorschrift werde sorgefahren werden.
Heiligenberg den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Clavel.

Vorladung des entwichenen Rekruten Joseph
Stamler von Bargaen.

(1) Der Rekrut Joseph Stamler,
Bauertnecht von Bargaen, welcher bey der er-
sten außerordentlichen Conscription pro 1813.
gezogen wurde, machte sich vor dem Abmar-
sch nach Karlsruhe auf die Seite.

Er wird daher zur Erscheinung binnen 6
Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nach-
theile anher vorgeladen.

Eugen den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des Johann Georg Geigers
von Hasel.

(2) Auf wiederholte Anordnung des Groß-

herzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg
vom 19. November v. J. wird Johann
Georg Geiger von Hasel, der seine Ehe-
frau bösllicher Weise verlassen hat, auf die
von dieser angebrachten Ehescheidungsklage an-
durch ediktaliter vorgeladen, daß er binnen 6
Monaten um so gewisser dahier vor Amt er-
scheinen, und auf das Ehescheidungsge-
such seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als
im Richterscheidungsfall das weitere Rechtliche
gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim den 27. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung des abwesenden Jakob Thal
von Minseln.

(1) Der schon über 50 Jahre abwesende
Jakob Thal von Minseln wird andurch auf-
gefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu
melden, und sein in 1134 fl. 13 kr. bestehendes
Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in
sürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schopfheim den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung des Uhrmachers Anton Diebold
von Meersburg.

(1) Der diesseitige Amtsangehörige und
Uhrmacher Anton Diebold aus Meers-
burg hat sich im Jahr 1796 auf die Wande-
rschaft begeben, ohne seither etwas von sich hö-
ren zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten
wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen
3 Monaten a dato entweder in Person, oder
durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor
hiesigem Bezirksamte zu melden; widrigenfalls
sein Vermögen dessen Verwandten in sursorgli-
chen Besitz ausgefolgt werden wird.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirks-
amte Meersburg den 1. September 1813.

Schlemmer.

Vorladung des abwesenden Gregor Birkin
von Degerfelden.

(3) Der schon über 34 Jahre von Haus
abwesende Gregor Birkin von Degerfelden,
wird, da man bisher keine Nachricht von sei-
nem Leben und Aufenthalt in seiner Heimath

erhalten hat, aufgerufen, innerhalb Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 690 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da solches sonst seinen nächsten Verwandten, welche darum gebitten haben, gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird.

Verfügt Lörrach, bey Großherzoglichem Bezirksamt den 13. May 1813.

Deimling.

Vorladung des Johann Georg Herbstler von Schallbach.

In Jahresfrist soll sich Johann Georg Herbstler von Schallbach, der im Jahr 1794 als Zimmergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und seither nichts mehr in seiner Heimath von sich hat hören lassen, dahier melden, um sein in 367 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe in nutznießliche Verwaltung der nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Lörrach den 12. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Vorladung des Joh. Georg Friedrich Kündorf von Emmendingen.

(3) Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich Kündorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm rückgelassenen Vermögens angeführt haben; so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen den 18. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roth.

Vorladung des Andreas Ebner von Guttenburg.

(3) Andreas Ebner von Guttenburg, 47 Jahr alt, ist vor 27 Jahren in Königl. Neapolitanische Kriegsdienste getreten, und hat seit 20 Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen 5 Geschwister um Ueberlassung seines, über 1200 fl. ertragenden Vermögens angehalten; so wird er oder dessen eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, sich a dato einem Jahr bey unterfertigtem Amte wegen Empfang

dieses Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an die erwähnte Ebnerische 5 Geschwister zur nutznießlichen Pflegschaft verabsolgt werde.

Bettmaringen den 15. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Vorladung des Herrmann Joseph Zech von Heidelberg.

(3) Der seit 20 Jahren sich von Hause entfernt habende Herrmann Joseph Zech oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und sein dahier vormundschaftlich verwaltet werdendes in circa 190 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solches seinen sich darum gemeldet habenden Geschwistern in nutznießliche Erbsitze gegeben werde.

Heidelberg den 9. März 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtkanzl.

Dr. Pfister.

Vorladung des Johann Ganzmann von Häusern.

(3) Johann Ganzmann, ist 52 Jahr alt, von Häusern, begab sich als Müller und Bäcker vor etwa 22 Jahren auf die Wanderschaft; seit seiner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Baur wird derselbe, oder seine allenfällige Leibeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl. betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitig bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasien den 10. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Strasßenraub.

(3) Unterm 20. d. M. Abends 9 Uhr wurde ein diesseitiger Amtsuntergebenen Glashändler zwischen Ueberachen und Pfaffenweiler in einem

Gehölze von 4 fremden Burschen überfallen, zu Boden geschlagen, und seines mit sich getragenen Geldes per 200 fl. gewaltsam beraubt.

Das geraubte Geld bestand in verschiedenen Sorten, besonders aber befand sich darunter ein Baslerthaler im Werthe von 40 Wagen, auf dessen einer Seite die große und kleine Stadt Basel sammt der Rheinbrücke, und auf der andern Seite ein großer Vogel nebst dem Baslerstab eingeprägt ist.

Die Räuber waren sämmtlich junge Bursche, gekleidet mit langen weißwulchenen Beinkleidern, blau tüchene Jacken, und schwarzen runden Filzhüten, bewaffnet mit starken dicken Stöcken. Mehrere und andere Merkmale dieser Räuber konnte der Beraubte nicht angeben.

Diesen Vorfall machen wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt, auf die Thäter fahnden, und dieselbe auf Betreten anher einliefern lassen zu wollen.

Billingen den 23. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Speck-Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden im Stabe Prechtthal aus einem vom Hofe beyläufig zwanzig Schritte entlegenen Speicher zwei Seiten wohlgeräucherter Speck, wovon die eine Seite vornen am Halfe angeschnitten, jede aber wenigstens achtzig Pfund im Gewichte enthielt, heimlich entwendet. Der Werth des gestohlenen Speckes wurde auf 42 fl. 40 kr. geschätzt.

Es werden daher die Wohlthätlichen Obrigkeiten ersucht, auf den Dieb, oder auf den allfälligen Verkäufer dieses gestohlenen Speckes fahnden, und denselben auf Betreten gegen Ersatz der Kosten anher gefällig ausliefern zu lassen.

Eryberg den 28. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Mundtoterklärung der Michael Eberhardischen Eheleute von Niederweiler.

Die Michael Eberhardische Eheleute von Niederweiler sind im ersten Grade entmündigt und ihnen Fritz Kromer daselbst als Auffsehtsbesizer aufgestellt worden. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Bekanntheit gebracht, daß ohne Vorwissen und Ein-

willigung des aufgestellten Pflegers bey Wichtigkeit des Handels Niemand mit den Eberhardischen Eheleuten kontrahiren kann.

Mülheim den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Mundtoterklärung der Blasius Dirrschen Eheleute zu Wihl.

(2) Die Schuster Blasius Dirrschen Eheleute von Wihl werden für mundtobt im ersten Grad mit denen im Landrecht ausdrückten Wirkungen erklärt, und ihnen zum Pfleger Joseph König von Wihl bestellt.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Endingen den 24. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Gayerer.

Verschollenheitsklärung des Joseph Ganter aus dem Unter-Krummen.

(2) Da sich weder Joseph Ganter noch Abdümlinge von ihm auf die öffentliche Kundschaftserhebung in der vorgeschriebenen Jahresfrist bey Amt angemeldet haben, so wird der 40 Jahre abwesende Joseph Ganter hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den diesseits sich gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bersfüt St. Blasien den 25. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Depositens-Anzeige.

(2) Es befinden sich bey dem diesseitigen Stadtamt unten beschriebene Depositens, bey welchen theils die Rahmen der Deponenten, theils die Ursache der Deponirung, theils die Zeit der Auslieferung entweder unvollständig oder gar nicht angegeben sind, und nach welchen seit vielen Jahren keine Nachfrage gethan wurde.

Man findet sich deßfalls veranlaßt, alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Anforderung an diese Depositens zu haben glauben, hiermit aufzufordern, unfehlbar binnen 2 Monaten von heute an ihre Rechte durch Vorlegung der Depositenscheine, oder anderer gültiger Urkunden geltend zu machen und um die Auslieferung der angeprochenen Depositens nachzusuchen, widrigens bey Richterscheinung in besagtem Termin später niemand mehr angehört, und

diese Deposten an die Großherzogl. General-
kasse abgeliefert werden würden.

Verzeichniß der Deponenten, Ursache der De-
ponirung, Zeit der Auslieferung und Be-
trag des Geldes.

Handelsmann Gottreu zu Karlsruhe; Gerichts-
Gebühr für den Magistrat zu Gleutgen; 4 fl.
oder 2 Thaler 9 Groschen; Auslieferungs-
zeit unbekannt.

Von dem Oberamt in Pforzheim; Rest für
die Autenriethsche Erben; 2 fl. 38½ kr.;
ist bey der Distribution des Geldes übrig
geblieben, und dem Oberamt Pforzheim da-
von Nachricht ertheilt worden, den 25ten
Octbr. 1793.

Maurer Peter, für das Oberamt Pforzheim;
1 fl. 30 kr. Auslieferungszeit unbekannt.

Hauptmann Lenz; Pferdegeld; 1 fl. 29 kr.;
Auslieferungszeit unbekannt.

Für Zimmermann Hoz aus dem Oberrhein-
land; unbekannte Ursache und Zeit der Deponi-
rung und Auslieferung; 1 fl. 48 kr.

Hoffactor Reutlinger; pfälzische Zollstrafe;
den 30. Octbr. 1801. 21 fl.

Adam Kühnrich von Kirchheim an der Teck,
für Jud Kilsheimer Caution wegen den
Kosten; 4 fl. 36 kr.; Auslieferungszeit unde-
kannt.

Wagner Konrad Stähle von Basel; zur Si-
cherheit der Alimenter von M. Löfflerin da-
hier; den 20. Januar 1795. eine silberne
Sackuhr.

Unter Aufschrift: „Müller und Baurittel,“
ein versiegelter Wechsel; Valor 3000 fl.;
unbekannte Ursache und Zeit der Deponi-
rung und Auslieferung.

Zins für Jud Manasse Löw; aus den Haupt-
mann Nagelschen Gantgeldern; nach 1796;
40 fl.

Landalmosenverrechnung; für Christiana Jockin
von Zaberfeld, Gratiale; 178. 12 fl. und 8 fl.
51 kr. Zinsen, zusammen 20 fl. 51 kr.

Von fürstlicher Landeschreiberey; Lehrgeld für
den entlaufenen Kieferschen Sohn, den 31.
May 1793; 20 fl. und 14 fl. 45 kr. Zinsen,
zusammen 34 fl. 45 kr.

Von dem Bedienten des Grafen v. Erlach;
zur Caution wegen einer Diebstahlsache;

den 18. December 1793; 25 fl. und 18 fl.
27 kr. Zinsen; zusammen 43 fl. 27 kr.
Karlsruhe den 17. August 1813.

Großherzogliches Stadtm.
v. Bauer.

Kaufanträge.

Verkauf eines Lehnguts.

(2) Das der Münsterpräsenz in Freyburg
zusehende Lehngut in Eschbach, welches der in
Gant gerathene Martin Liz bisher im Besitz
hatte, wird am 18. September d. J. Nach-
mittags 1 Uhr in dem Gemeindegewirthshause
zu Eschbach an den Meißbiethenden versteigert
werden.

Das ganze Gut besteht nebst geräumigem
Hause, Hof, Stallung, Scheuer, Trotte und
Garten in 73½ Fauchert Aecker, 20 Fauchert
Matten und ½ Fauchert Reben; es haftet auf
demselben ein jährlich auf Martini zu entrich-
tender Lehenzins von 15 Mutt Walzen, 25
Mutt Roggen, 6 Mutt Gerste und 3 Mutt
Hafer.

Dieses Gut selbst wird jedoch in zwey mög-
lichst gleiche Hälften in der Art vertheilt, daß
jeder Besizer die erforderliche Wohnung und
Oekonomiegebäude erhält.

Die eine dieser beyden Hälften ist für 5800 fl.
die andere hingegen für 5550 fl. gerichtlich
taxirt, und der Kaufschilling darf in 6 verzins-
lichen Jahresrissen entrichtet werden.

Indem man nun diesen Verkauf zur öffent-
lichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt,
daß die Kauflustigen mit legalen Vermögens-
zeugnissen sich am Steigerungstage auszuweisen
haben, und daß die weitem Bedingungen, so
wie der Beschrieb der beyden Verkaufsobjekte
selbst, entweder hier, oder bey dem Theilungs-
kommissär Wegel in Heitersheim, oder auch
bey dem Ortsvorstande in Eschbach eingesehen
werden können.

Staufen den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Höfle.

Wirthshaus-Verkauf.

(3) Am 13ten l. M. Vormittags wird
das an der Landstraße gelegene Wirthshaus

bes in die Sant gerathenen Löwenwirths Ma-
thias Mayer in Niederwinden an den Meist-
biethenden öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht im Hirschen
daselbst.

Von dem Kauffschillinge muß ein Viertel
baar, die übrigen drey Viertel aber in drey
gleichen vom Kaufstage an à 5 Prozento verzins-
lichen Fahrsterminen bezahlt werden.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden an dem
Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Anwärtige Käufer haben sich mit obrigkeit-
lichen Vermögens- und Sittenzeugnissen aus-
zuweisen.

Freyburg den 27. August 1813.

Großherzogliches Amt über Niederwinden.
Manz.

Fahrniß-Versteigerung.

(2) Die verwittibte Frau Professorin Al-
brecht will in ihrer Wohnung, im zweiten
Stocke des ehemaligen Verwalter Johann Bap-
tist Sartorisches Hauses Nr. 495. in der Schiff-
gasse, verschiedene Fahrnisse, als: Eine gold-
dene Sackuhr, eine Stockuhr, Küchengeräth,
Porzellan, Faucet, Tisch- und Bettzeug,
männliche Leibwäsche, Sessel, Kanape, mit
Eisen gebundene Fässer, und andere Holzwa-
ren öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang am
Montag den 20ten September d. J.
Vormittags um 9 Uhr.

Freyburg den 23. August 1813.

Großherzogl. Stadtmündelrevisorat.
Wolfinger.

Reben- und Garten-Verkauf.

(2) Den 23ten September sind aus
der Verlassenschaft der Wildmannwirthin Jo-
sepha Koffet folgende Realitäten an den
Meistbiethenden zu verkaufen.

1. 24 Hausen Reben im Epitelacker min-
der oder mehr, neben Kaminfeger Men-
tele, und der hiesigen Pflanz, in vier
Abtheilungen, geschätzt auf 1250 fl.

2. Ein Garten und Grasfeld vor dem Schwa-
benthore, bestehend: in 5 Hausen minder
oder mehr, neben Hofknecht Thada Re-
isacher und Bäckermeister Bürger, mit dem
Brunnenrechte, geschätzt 300 fl.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

a) Der Ausrufpreis ist die gerichtliche
Schätzung.

b) An dem Kauffschilling ist der 4te Theil
gleich baar, und der Ueberrest in 6 glei-
chen nacheinander folgenden vom Kauf-
tage mit 5 pCto. verzinslichen Fahrster-
minen, wovon der erste auf Michaelis
1814. verfällt, abzuführen.

Jedoch kann auch der ganze Kauffschilling
von beyden Realitäten gegen hinlängliche Be-
deckung auf den Realitäten vom Kaufstage mit
5 pCto verzinslich Rehen bleiben.

c) Die Reben werden mit dem diesjährigen
Herbst verkauft, der Garten aber ist erst
auf künftiges Jahr von dem Käufer zu
benutzen.

d) Uebriens wird das erste Pfandrecht bis
zur gänzlichen Verichtigung des Kauf-
schillings vorbehalten.

Freyburg den 28. August 1813.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Wolfinger.

Mühle-Versteigerung.

(1) Aus der Königwirth Bucherer'schen
Erbenschaft wird eine Mahlmühle mit 2 Gängen
und 1 Zimmer am Sulzbach an der Land-
straße zwischen Fahr und Mittersheim, worauf
10 Viertel Mühlfrucht haften, und nebst den
dabei gelegenen 30 Sester Acker und Wiesen,
bereits 11,000 fl. geboten sind, auf Martini
1814, 1815 und 1816 vom Antritt Martini
1813 an zu 5 Prozent verzinslich zahlbar,
Montag den 20ten Sept. d. J. Nach-
mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.
Fahr den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsdirektorat.
Wein-Verkauf.

(3) Bey der Gemeinde Ebringen liegen etwa
160 Saum Wein 1810r Gewächs, zu 21 und
22 Gulden per Saum, und ein gleiches Quan-
tum 1812r Wein zu 15 und 16 Gulden, den
Saum angeschlagen, zum Verkauf aus freyer
Hand bereit, wovon die Proben täglich an den
Fässern genommen werden können.

Freyburg den 25. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

(Mit einer Beilage.)